

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	06.12.2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2002

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Gebührenbedarf für die Wochenmärkte der Stadt Gladbeck im Unterabschnitt 730 ist für das Jahr 2002 zunächst mit 203.542,-- Euro ermittelt worden (siehe Anlagen 1,2 und 3). Damit liegt der Bedarf um 6.710 Euro (=1,74 %) über dem des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 196.832,-- Euro. Der Mehrbedarf ist im wesentlichen auf die zwingend notwendige Veranschlagung des Fehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 19.710,-- Euro zurückzuführen.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 09.11.2000 angeregte Vollversammlung aller Marktbesucher fand am 17.09. und 01.10.2001 statt. Teilgenommen haben am 17.09.2001 23 Markthändler und am 01.10.2001 19 Markthändler.

Auf der Basis eines Gebührenbedarfs von 203.542 Euro wurden der Versammlung zwei Berechnungsbeispiele (Anlagen 4 und 5) vorgestellt, wobei einmal die Gebühren für Tageserlaubnisse unverändert und einmal um 10% angehoben worden sind. Bei Beibehaltung des Gedankens der Solidargemeinschaft würde sich für die Dauerhändler eine Gebührenerhöhung von 10,46% bzw. von 6,24% ergeben.

Mit diesen Vorschlägen erklärten sich die Händler, die keinen Abfall verursachen (eine Liste mit 47 Unterschriften von Dauer- und Tageserlaubnisinhaber wurde vorgelegt) nicht einverstanden. Sie forderten vielmehr, dass die Abfallkosten zukünftig den Händlern auferlegt werden, die Verursacher dieser Kosten sind.

Die Festsetzung gesonderter Marktstandgelder für Müllerzeuger und Nichtmüllerzeuger erfordert einen enormen administrativen Aufwand. Es empfiehlt sich daher, die Markthändler zur Mitnahme der erzeugten Abfälle zu verpflichten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei einer Mitnahme der Abfälle und einem besenreinen Verlassen der Marktplätze würden die Kosten für das Müllfahrzeug einschließlich Personalkosten und die Kosten für die eigentliche Müllentsorgung entfallen. Dadurch ergäbe sich eine Reduzierung von ca. **34.767 Euro**.

Diese Reduzierung kann aber nur dann eingehalten werden, wenn sämtliche Abfälle selbst entsorgt würden. Auf jeden Fall bliebe die Reinigung der Marktplätze durch den Einsatz der Kehmaschine und das Abspritzen der Marktplätze.

Der durch die Mitnahme der Abfälle reduzierte Gebührenbedarf auf 168.775 Euro (Anlagen 6 und 7) führt zu einer Senkung der Marktstandgelder für alle Dauererlaubnisinhaber um – 15,61%, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gebühren für alle Tageserlaubnisinhaber.

Den Markthändlern wurden zur anschließenden Abstimmung folgende 3 Gebührenalternativen vorgeschlagen:

1. Alternative (Anlage 8)

Solidargemeinschaft bleibt erhalten

Keine Veränderung der Gebühren für Tageserlaubnisse

Erhöhung der Gebühr für Dauererlaubnisse 10,46%

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	18

2. Alternative (Anlage 9)

Solidargemeinschaft bleibt erhalten

Erhöhung der Gebühr für Tageserlaubnisse um 10%

Erhöhung der Gebühr für Dauererlaubnisse um 6,24%

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	17

3. Alternative (Anlage 10)

Mitnahme des Abfalls durch Erzeuger

Keine Veränderung der Gebühren für Tageserlaubnisse

Senkung der Gebühren für Dauererlaubnisse um 15,61%

Ja-Stimmen	16(incl. Schriftlicher Stimme)
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	4

Für die Märkte bedeutet die Berücksichtigung der Alternative 3 folgende Veränderung:

Markt-Mitte (3 Markttage je Woche)	90,61 Euro/m ² / Jahr (bisher 107,37 Euro)
Markt-Brauck (2 Markttage je Woche)	60,40 Euro/m ² / Jahr (bisher 71,58 Euro)
Markt-Zweckel (2 Markttage je Woche)	60,40 Euro/m ² / Jahr (bisher 71,58 Euro)
Markt-Rentfort (1 Markttag je Woche)	30,20 Euro/m ² / Jahr (bisher 35,79 Euro)

Der Entwurf einer zehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 17.12.1981 ist beigefügt (siehe Anlage 11).

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 6 und 7 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2002 für die kosten-rechnende Einrichtung „Wochenmärkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 11 beigefügte Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 17. Dezember 1981 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: